



MGFFI Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 2

An den
Landschaftsverband Rheinland

50663 Köln

Aktenzeichen:
321 - 2635.5.U3
bei Antwort bitte angeben

An den
Landschaftsverband Westfalen Lippe

48133 Münster

Herr Sielhorst
Telefon 0211 8618-4208
Telefax 0211 8618-54208
dieter.sielhorst@mgffi.nrw.de

19. März 2009

nachrichtlich an:

Städtetag Nordrhein-Westfalen
Lindenallee 13 - 17
50968 Köln

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 100
49474 Düsseldorf

Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Liliencronstraße 14
40472 Düsseldorf

**Sondervermögen "Kinderbetreuungs-ausbau"
Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinder-
betreuungsfinanzierung - Bundesmittel"**

Artikel 3 Abs. 2 der zwischen dem Bund und den Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 regelt, dass sich der Verfügungsrahmen eines Landes für das Folgejahr entsprechend ändert, soweit sich eine Über- oder Unterschreitung der zur Verfügung gestellten Jahres-

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 8618-54444
poststelle@mgffi.nrw.de
www.mgffi.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

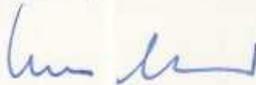
summe ergibt. Zudem kann auf für das kommende Jahr jeweils zur Verfügung gestellte Mittel zugegriffen werden.

Seite 2 von 2

Vor dem Hintergrund, dass derzeit lediglich ein geringer Anteil der seitens der Landesjugendämter bewilligten Mittel tatsächlich abgeflossen ist, weise ich darauf hin, dass die ursprünglich für 2008 zur Verfügung gestellten Mittel des Bundes in Höhe von 84.360.000 Euro in diesem Haushaltsjahr in voller Höhe abfließen müssen. Eine weitere Übertragung dieser Mittel in das Jahr 2010 ist aufgrund der o. g. Bestimmung nicht möglich.

Ich bitte, den Inhalt dieses Erlasses den Jugendämtern Ihres Landesteils unverzüglich in geeigneter Form bekannt zu geben.

Im Auftrag



Prof. Klaus Schäfer